

Auch die vor- und nachsorgenden Hilfen sollen Gegenstand weiterer Novellierungsschritte sein, die gemeinsam mit der Psychiatrieplanung umgesetzt werden.

Ziel ist eine moderne Psychiatrie, eine Psychiatrie, die näher an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ist und ihre individuellen Situationen mit in den Blick nimmt. Das muss am Ende des Tages in der Regelversorgung angekommen sein.

Leitlinie psychiatrischen Handelns muss eine Behandlung auf Augenhöhe sein, die die Freiheit der Patienten und Patientinnen, selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können, stärkt, stützt und wiederherstellt.

Meine Damen und Herren, in einer inklusiven Gesellschaft muss die Teilhabe für alle Menschen auch in der Erkrankung gesichert werden. Es ist eine wichtige Bereicherung unserer Gesellschaft, in dieser Unterschiedlichkeit zu leben.

Das müssen wir mit einem solchen Gesetz auch umsetzen.

Ich freue mich auf die Beratungen, die wir im Ausschuss dazu haben werden. Wir erwarten mit Sicherheit eine spannende Diskussion. Ich glaube aber, es ist eine ganz wichtige und ganz grundlegende Reform in diesem Land. Es gibt viele Menschen, die lange darauf gewartet haben, dass wir diese Schritte gehen. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen und hoffe, dass wir hier in unserem Land auch wirklich etwas verändern und voranbringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens, für die Einbringung des Gesetzentwurfes. Eine Aussprache ist, wie gesagt, nicht vorgesehen.

Deshalb komme ich jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12068** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten möchte? – Beides ist der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

15 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12069
erste Lesung

Herr Minister Groschek hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 1*) Sie können sie dann später im Protokoll nachlesen.

Deshalb kommen wir an dieser Stelle – da keine weitere Aussprache vorgesehen ist – sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12069** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Auch hier darf ich davon ausgehen, dass niemand dagegen stimmt oder sich enthält. – Dann haben wir, weil das der Fall ist, so überwiesen.

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 16:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

erste Lesung

Hier hat Frau Ministerin Löhmann ihren Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 2*)

Auch hier kommen wir, da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12118** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Da auch hier niemand widersprechen oder sich enthalten möchte, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat auch hier seinen Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 3*) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, und dabei bleibt es dann auch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12119** an den **Ausschuss für**

Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Da auch

Anlage 3

Zu TOP 17 – „Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

Die neue Landesbauordnung wird spürbare Erleichterungen und Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bringen. Sie wird dafür sorgen, dass bauliche Anlagen von allen Menschen genutzt werden können, dass verstärkt mit dem klimafreundlichen Rohstoff Holz gebaut werden kann, dass die Kommunen selbst über Stellplätze für Autos und Abstellplätze für Fahrräder entscheiden können, jeweils abgestimmt mit den sonstigen örtlichen Planungen, dass für die Bauherinnen und Bauherren beim Bau von Wohnhäusern wieder Rechtssicherheit herrscht und dass alte Menschen zukünftig länger in ihren Wohnungen leben können.

Im Einzelnen:

Ganz wichtig ist es der Landesregierung, die Barrierefreiheit zu verbessern. Das gilt zunächst für alle öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen. Zu denen zählt die Arztpraxis genauso wie der Vergnügungspark, Verwaltungsgebäude, Schulen und Universitäten genauso wie ein Supermarkt oder eine Gaststätte.

In Zukunft soll beim Bauen darauf geachtet werden, dass diese baulichen Anlagen für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind, d. h., für alle Menschen genauso wie für Menschen mit Behinderungen und genauso für Eltern mit Kleinkindern. Wir haben da immer noch einen großen Nachholbedarf abzuarbeiten. Die neue Landesbauordnung soll dafür sorgen, dass wir endlich merkbare Schritte hin zu einer barrierefreien Gesellschaft machen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind barrierefreie Wohnungen. Wir wollen, dass solche Wohnungen in Zukunft insgesamt barrierefrei sind. Allerdings muss man bei Wohnungen aufgrund der dafür geltenden Regeln der Technik unterscheiden zwischen allgemeiner Barrierefreiheit und solchen Wohnungen, in denen sich Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe bewegen können, die also „rollstuhlgerecht“ sind.

Während nach Auskunft der Verbände der Bauwirtschaft und vor allen Dingen der Verbände der Wohnungswirtschaft heute davon auszugehen ist, dass allgemein barrierefreie Wohnungen im Geschosswohnungsbau ohne Weiteres gebaut werden können, führt der Bau von rollstuhlgerechten

Wohnungen wegen der insoweit veränderten Grundrisse zu Kostensteigerungen.

Wir müssen daher bei allem Verständnis für den Wunsch, langfristig auch den Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen zu decken, auch darauf achten, dass überhaupt genügend bezahlbarer Wohnraum für alle entsteht.

Der Gesetzentwurf schlägt hier einen wie ich finde guten Kompromiss vor, um beiden Zielen gerecht zu werden, nämlich dass ein geringer Anteil der barrierefreien Wohnungen rollstuhlgerecht sein muss. Wir werden natürlich die Entwicklung in den nächsten Jahren gemeinsam mit allen Betroffenen beobachten, um rechtzeitig zu merken, ob und, wenn ja, in welche Richtung wir möglicherweise gegensteuern müssen.

Wir wollen natürlich auch erreichen, dass in Zukunft mehr allgemein barrierefreie Wohnungen gebaut werden. Das soll dadurch passieren, dass in großen Wohngebäuden, in denen zwingend Aufzüge eingebaut werden müssen, alle Wohnungen barrierefrei, aber nicht rollstuhlgerecht sein müssen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist das ein ganz wichtiger Schritt, um den dringend erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und zu verhindern, dass man im Alter seine eigenen vier Wände verlassen muss.

Beim Bauen mit Holz passen wir die Landesbauordnung dem Regelungssystem der Musterbauordnung und den Bauordnungen der anderen Länder an. Das führt dazu, dass in Zukunft fünfgeschossig mit Holz gebaut werden kann. Auf diese Weise fördern wir das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen und tragen damit auch zum Schutz unseres Klimas bei.

Ganz wichtig finde ich, dass in Zukunft die Entscheidung über Stellplätze und Fahrradabstellplätze nicht mehr einheitlich in der Landesbauordnung getroffen wird, sondern von den Kommunen des Landes durch Satzungen. Die Frage, wie viele Stellplätze gebaut werden müssen, hängt ganz entscheidend von der Verkehrsinfrastruktur und der Stadtplanung ab. Es ist daher nur konsequent, auch diese Entscheidung auf kommunale Ebene zu verlagern und sie mit den anderen stadtplanerischen und verkehrsplanerischen Entscheidungen, die in der Kommune getroffen werden müssen, zu verzahnen.

Mir ist klar, dass das in der Anfangsphase zu vermehrter Arbeit in den Kommunen führen wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir ja eine lange Frist zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten des Gesetzes vorgeschlagen. Ich bin fest überzeugt, dass die Kommunen mit dieser ihnen zugewachsenen Handlungsmöglichkeit verant-

wortungsvoll umgehen werden und auf ihr Zuständigkeitsgebiet abgestimmte und zukunftsorientierte Lösungen finden werden.

Mit dem Gesetzentwurf soll auch das 1995 eingeführte sogenannte Freistellungsverfahren abgeschafft werden. Das Freistellungsverfahren führte dazu, dass Wohngebäude im Geltungsbereich von Bebauungsplänen ohne Baugenehmigung errichtet werden durften, wenn sich das Bauvorhaben jeweils an die Festsetzung des Bebauungsplans hielt.

Eine von meinem Amtsvorgänger Oliver Wittke eingesetzte Projektgruppe der Landesregierung hat dazu schon im Mai 2007 festgestellt, dass sich das Freistellungsverfahren nicht bewährt habe und deshalb abgeschafft werden sollte. Diesem Vorschlag entspreche ich jetzt.

Das genehmigungsfreie Bauen von Wohngebäuden hat nicht selten dazu geführt, dass gegen Festsetzungen des Bebauungsplans verstoßen wurde. Der Umstand, dass weder eine Prüfung der Planung durch die Bauaufsichtsbehörde noch eine Überwachung der Bauausführung stattgefunden hat, hat neben Rechtsverstößen auch häufig eine mangelhafte Bauausführung zur Folge gehabt. Neben dem hohen wirtschaftlichen Risiko für die Bauherrinnen und Bauherren war es für sie im Ergebnis auch oft nachteilig, keine Baugenehmigung in Händen zu haben, weil nämlich die Bauaufsichtsbehörde bei jedem Rechtsverstoß sofort ordnungsbehördlich gegen sie vorgehen konnte.

Mit der Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Wohngebäude wird daher gerade für kleinere Bauherrinnen und Bauherren und für die planenden Kommunen wieder die dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen.

Wie sich im Zuge der Konnexitätsprüfung im Rahmen des Gesetzentwurfs herausgestellt hat, hatte das Freistellungsverfahren im Übrigen auch eine schädliche Auswirkung auf die Haushalte vieler Kommunen. Denn die Vorstellung, dass mit dem Wegfall des Freistellungsverfahrens auch eine Entlastung der Bauaufsichtsbehörden eintreten würde, hat sich vielerorts nicht bestätigt.

Anstelle des Genehmigungsverfahrens traten zum Teil langwierige Beratungsgespräche, die von den Bauaufsichtsbehörden oder von Mitarbeitern, die aus den Bauaufsichtsbehörden speziell für diese Aufgabe abgezogen wurden, durchgeführt werden mussten. Für diese Leistungen der Gemeinde wurden keine Gebühren erhoben, sondern der Aufwand wurde aus dem Gemeindehaushalt bestritten.

Der Wegfall des Freistellungsverfahrens könnte daher einen Beitrag dazu leisten, dass Bauauf-

sichtsbehörden wieder personell besser aufgestellt werden können und damit auch die vielerorts zu langen Genehmigungsverfahren in kürzerer Zeit abgewickelt werden.

Lassen Sie mich zu guter Letzt aus der Vielzahl weiterer Änderungen noch zwei aufgreifen, die in den letzten Jahren im Fokus des Interesses vieler Bürgerinnen und Bürger gestanden haben:

Das ist einmal die Möglichkeit, zukünftig im bestehenden Geschosswohnungsbau nachträglich Treppenlifte einzubauen.

Das war bislang nicht möglich, weil die Treppen für einen solchen nachträglichen Einbau als zu schmal angesehen wurden. Wir haben jetzt eine Lösung dafür vorgegeben, die auf der einen Seite den Rettungseinsatz der Feuerwehren nicht behindert und auf der anderen Seite endlich dafür sorgt, dass ältere Menschen nicht gezwungen werden, ihre Wohnung aufzugeben, nur weil sie die Treppen nicht mehr bewältigen können.

Das nach Anzahl der Anfragen wichtigste Thema der neuen Landesbauordnung betrifft den Bau von Terrassenüberdachungen. Bisher war das so, dass vor allen Dingen bei schmalen Grundstücken Terrassenüberdachungen nur dann zulässig waren, wenn zum Nachbargrundstück eine Brandwand errichtet wurde. Diese Hürde wird jetzt beseitigt, so dass wir in Zukunft wesentlich mehr überdachte Terrassen sehen können.